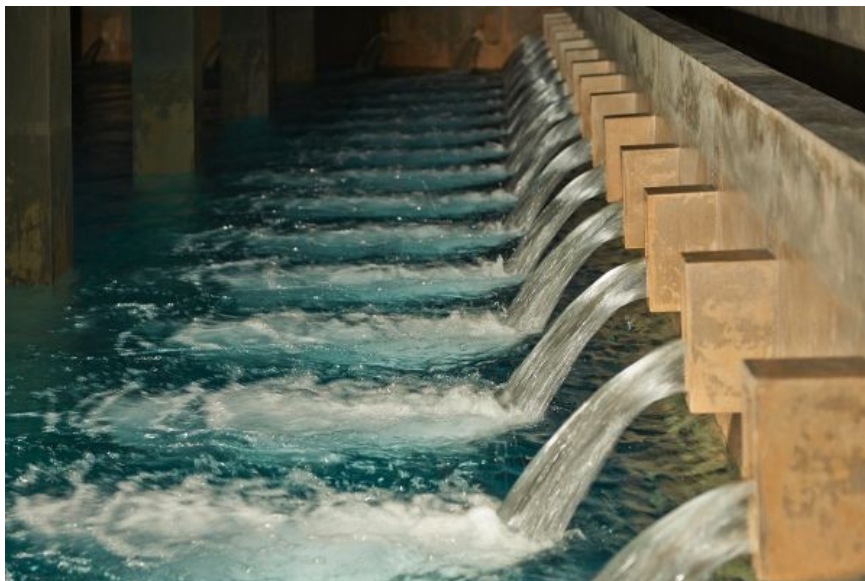




Eigenbetrieb
WASSERVERSORGUNG
Gemeinde Notzingen

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2021



Inhaltsverzeichnis

Rechenschafts- bzw. Lagebericht

1. Vorbemerkungen	5
2. Allgemeines zum Jahresabschluss 2021	5
3. Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021	5
4. Erträge und Aufwendungen 2021	6
5. Steuern und Beteiligung in 2021	7
6. Eigenkapitalausstattung	8
7. Investitionen 2021	9
8. Schuldenstand / Liquidität	9
9. Vermögensplanabrechnung	10
10. Die öffentliche Wasserversorgung 2021 in Zahlen	11
11. Feststellung des Jahresabschlusses 2021	13

Anhang

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2021	15
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021	16
Anlage 3: Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2021	17
Anlage 4: Übersicht über die Entwicklung der Darlehen zum 31.12.2021	18
Anlage 5: Allgemeiner Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 (WIBERA)	19
Anlage 6: Bilanz – SAP Gemeinde (Haushaltsrechnung)	28
Anlage 7: Erfolgsrechnung SAP – Gemeinde (Haushaltsrechnung)	29
Anlage 8: Investitionsprogramm SAP – Gemeinde (Haushaltsrechnung)	31



Rechenschafts- bzw. Lagebericht der Wasserversorgung Notzingen für das Wirtschaftsjahr 2021 (01. Januar bis 31. Dezember 2021)

1. Vorbemerkungen

Nach § 16 Abs. 1 EigBG ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einem Lagebericht.

2. Allgemeines zum Jahresabschluss 2021

Der Gemeinderat hat am 10.12.2001 die Ausgliederung der Wasserversorgung aus dem „Allgemeinen Haushalt“ der Gemeinde beschlossen. Seit 01.01.2002 wird deshalb der Betrieb Wasserversorgung als Eigenbetrieb in der Form der Sonderrechnung geführt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Notzingen beschlossen den Gewinnverzicht für ihren Wasserversorgungsbetrieb zum 01.01.2011 aufzugeben.

Vom Gemeinderat wurde am 10.12.2001 eine Betriebssatzung verabschiedet in der das Stammkapital des Eigenbetriebs auf 100 000 € festgesetzt wurde.

Für den Betrieb „Wasserversorgung Notzingen“ hat die Wirtschaftsberatungs- AG Stuttgart (Wibera) eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2002 gefertigt.

Von der Verwaltung wurde für das Geschäftsjahr 2021 ein Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan) aufgestellt, der vom Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 am 22. Februar 2021 festgestellt wurde.

Der Jahresabschluss 2021 wurde in Zusammenarbeit mit der Wibera (PWC) gefertigt.

3. Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresgewinn ab. Insgesamt beläuft sich der **Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2021 auf 12.300,22 €**. Im Vorjahr konnte der Wasserversorgungsbetrieb mit einem Jahresgewinn in Höhe von 52.919,39 € abgeschlossen werden. Im Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebs musste noch von einem Jahresverlust in Höhe von 12.750 € ausgegangen werden. Gegenüber dem Wirtschaftsplan schließt das Wirtschaftsjahr 2021 damit um insgesamt 25.050,22 € besser ab.

Im Wirtschaftsjahr 2021 betragen die Aufwendungen insgesamt 344.778,33 € (Vorjahr: 301.367,16 €). Die Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2021 waren mit insgesamt 334.950 € veranschlagt. Die Aufwendungen liegen damit um insgesamt 9.828,33 € über den Planansätzen aus dem Wirtschaftsplan 2021.

Der Materialaufwand betrug im Jahr 2021 insgesamt 192.082,30 € (Vorjahr: 146.702,00 €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen schließen mit 57.197,24 € (Vorjahr: 48.507,99 €) ab. Die Summe der Abschreibungen lag im Jahr 2021 bei insgesamt 76.214,84 € (Vorjahr: 83.092,27 €).

Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2021 insgesamt 357.078,55 € (Vorjahr: 353.639,13 €) Der Wasserzins (Verbrauchsgebühr) betrug im Jahr 2021, wie auch bereits im Jahr 2020, 2,18 €/m³ und hat sich gegenüber den Jahren 2018 und 2019 von 2,10 €/m³ um 0,08 €/m³ erhöht. Im Jahr 2021 betrug die verbrauchte Wassermenge (Wasserabgabe) insgesamt 152.808 m³. Im Jahr

2020 lag der Wasserverbrauch bei insgesamt 154.294 m³. Damit hat sich der Wasserverbrauch gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig reduziert. Seit dem Jahr 2018 ist beim Wasserverbrauch zudem ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die durchschnittliche Wassermenge betrug in den Jahren zuvor rund 135.000 m³. Zwischenzeitlich ist dieser auf rund 150.000 m³ angestiegen.

Für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 konnte die Verbrauchsgebühr von 2,18 €/m³ auf 2,15 €/m³ reduziert werden. Die Gebühren für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 wurden in der Sitzung vom 25.11.2019 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen. Für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 gilt es die Verbrauchsgebühr sowie die Grundgebühr (sog. Zählergebühr) zudem wieder neu zu kalkulieren.

4. Erträge und Aufwendungen 2021

Der Wirtschaftsplan wurde im Jahr 2021 mit Erträgen von insgesamt 322.200 € und mit Aufwendungen von insgesamt 334.950 € aufgestellt. Der Wirtschaftsplan 2021 sah somit einen Jahresverlust in Höhe von 12.750 € vor. Tatsächlich betragen im Jahr 2021 die Erträge 357.078,55 € und die Aufwendungen 344.778,33 €. Nach Abzug der Aufwendungen von den Erträgen ergibt sich somit ein Jahresgewinn in Höhe von 12.300,22 €.

Das Gebührenaufkommen im Jahr 2021 beträgt insgesamt 345.622,71 €. Hiervon entfallen auf die Grundgebühren rund 14.000 €. Der Rest davon entfällt auf die Verbrauchsgebühren.

Die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse erfolgt erfolgswirksam mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz. Der Auflösungsbetrag von 593,05 € stellt in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Ertrag dar und mindert in dieser Höhe den durch die Wasserverbrauchsgebühren zu finanzierenden Betrag.

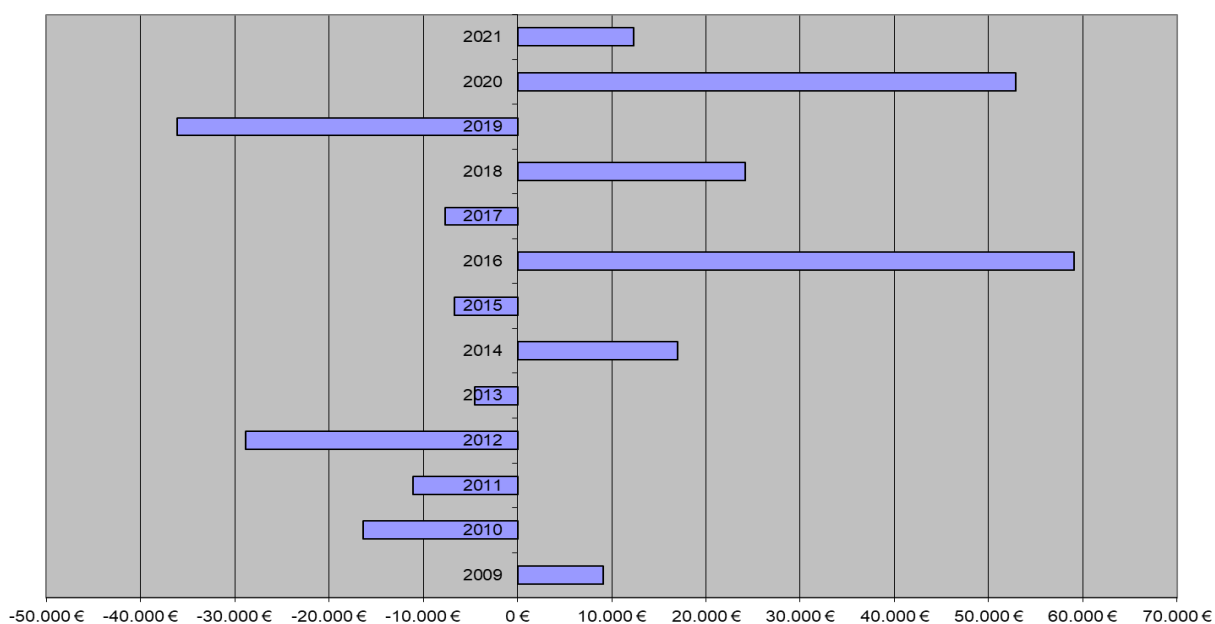
Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten werden überwiegend Kostenersätze verbucht. Diese beliefen sich für das Jahr 2021 auf insgesamt 10.862,79 €. Der Großteil davon entfiel auf Kostenersätze für die Erneuerung von Hausanschlussleitungen im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrten L1201 und K1205.

Die wichtigsten Aufwendungen im Jahr 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Plan 2021	RE 2021	Differenz
Personalaufwand	3.000 €	2.866,99 €	-133,01 €
Unterhaltung Versorgungsleitungen	20.000 €	20.924,82 €	924,82 €
Unterhaltung Hochbehälter	30.000 €	45.115,16 €	15.115,16 €
Geräte, Ausstattung, Einrichtung	5.000 €	4.306,34 €	-693,66 €
Kosten an den Bauhof	30.000 €	30.382,20 €	382,20 €
Betriebsstrom	3.500 €	3.581,46 €	81,46 €
Fremdwasserbezug	90.000 €	87.030,86 €	-2.969,14 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	85.000 €	76.214,84 €	-8.785,16 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	51.600 €	57.197,24 €	5.597,24 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.300 €	13.489,55 €	-1.810,45 €

Großteils konnten die Planansätze im Jahr 2021 eingehalten bzw. unterschritten werden. Lediglich bei der Unterhaltung der Hochbehälter musste der Planansatz deutlich überschritten werden. So musste der Planansatz um mehr als 15.000 € überschritten werden. Aufgrund von Korrosionsschäden und diversen Schadstellen in den Behälterkammern musste der Hochbehälter Notzingen im Jahr 2021 saniert werden. Ebenso musste der Pflasterbelag vor dem Hochbehälter Notzingen erneuert werden. Da die Schadensbehebung für den Hochbehälter insgesamt umfangreicher ausfiel musste der Planansatz entsprechend überschritten werden. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen musste zudem der Planansatz für die Rechts- und Beratungskosten um mehr als 5.000 € überschritten werden. Bedingt durch die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht konnten im Jahr 2021 erst die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 durch den Steuerberater angefertigt werden. Hinzu kamen noch einige Bereinigungen, die im Rahmen der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht getätigt werden mussten. Bei allen anderen Planansätzen konnten die Planansätze weitgehend eingehalten bzw. deutlich unterschritten werden. Beim Fremdwasserbezug lagen die tatsächlichen Aufwendungen mit 87.030,86 € rund 3.000 € unter dem Planansatz. Der Fremdwasserbezug lag im Jahr 2021 bei insgesamt 162.724 m³ (Vorjahr: 165.392 m³). Auch lagen die Abschreibungen mit insgesamt 76.214,84 € deutlich unter dem Planansatz von 85.000 €. Der Rückgang bei den Abschreibungen kann dabei auf den Wegfall bzw. auf den Ablauf der Nutzungsdauer diverser Anlagen zurückgeführt werden.

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse der Wasserversorgung Notzingen seit dem Jahr 2009



5. Steuern und Beteiligung in 2021

Da der Wasserversorgungsbetrieb mit einem Jahresgewinn in Höhe von 12.300,22 € abschließt und es keinen Verlustvortrag aus dem Vorjahr gibt um den Jahresgewinn aus dem Jahr 2021 abzugleichen, entsteht für den Wasserversorgungsbetrieb für das Jahr 2021 sowohl bei der Körperschaftsteuer als auch bei der Gewerbesteuer erneut eine steuerliche Belastung. Die Höhe der steuerlichen Belastung bei der Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags, welche an das Finanzamt zu entrichten ist, beläuft sich auf 1.610,98 €. Die Höhe der Gewerbesteuer, welche an die Gemeinde zu entrichten ist, beläuft sich auf 1.271,00 €. Die steuerliche Belastung für den Wasserversorgungsbetrieb im Jahr 2021 liegt somit bei insgesamt 2.881,98 €. Sofern der Wasserversorgungsbetrieb im Jahr 2022 mit einem Jahresverlust abgeschlossen werden sollte, kann zumindest die an das Finanzamt gezahlte Körperschaftsteuer für das Jahr 2021 zurückgefordert werden. Eine Rückerstattung der an die Gemeinde bezahlte Gewerbe-

steuer kommt nicht in Betracht, da ein Verlustrücktrag bei der Gewerbesteuer, wie bei der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlags, nicht möglich ist.

Steuerliches Einlagekonto:

Vermögensübertragungen auf die Trägerkörperschaft (Kernhaushalt), die wirtschaftlich gesehen mit Gewinnausschüttungen vergleichbar sind, lösen den Abzug von 15 % Kapitalertragssteuer (zzgl. hierauf 5,5 % Soli) aus (§§ 20 I Nr. 10 b EStG, 43 I Nr. 7c EStG, 43 a I Nr. 6 EStG). Für die Verwendung von Altrücklagen und Einlagen gilt dies nicht. Um eine Trennung in Gewinnausschüttungen und Einlagenrückzahlung vornehmen zu können, hat der BgA Wasserversorgung ein sogenanntes steuerliches Einlagekonto im Sinne von § 27 KStG zu führen. Das gemäß § 27 II, VII KStG gesondert festzustellende steuerliche Einlagekonto und die Neurücklagen haben sich in 2021 wie folgt entwickelt:

	Steuerliches Einlagekonto	Neurücklagen
Stand zum 01.01.2021	719.218 €	281.582 €
Entnahmen durch Gewinnverwendung	0 €	0 €
Jahresergebnis	0 €	12.300 €
Erhöhung Nennkapital durch Umwandlung von Rücklagen	0 €	0 €
Gewinnverwendung noch nicht beschlossen	0 €	0 €
Einlagen	0 €	0 €
Stand zum 31.12.2021	719.218 €	293.882 €

6. Eigenkapitalausstattung

Die Eigenkapitalausstattung ermittelt sich anhand der Handelsbilanz bzw. Steuerbilanz. Ein Betrieb gewerblicher Art ist nach den Körperschaftsrichtlinien grundsätzlich mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet, wenn das Eigenkapital mindestens 30% des Anlagevermögens beträgt. Soweit das zur Verfügung gestellte Eigenkapital unter der Grenze von 30% des Aktivvermögens liegt, ist bisher ein von der juristischen Person des öffentlichen Rechts ihrem Betrieb gewerblicher Art gewährtes Darlehen als Eigenkapital zu behandeln mit der Folge, dass die insoweit anfallenden Zinsen als verdeckte Gewinnausschüttung anzusehen sind. Vorgenannte Grundsätze gelten auch für Kassenmehrausgaben, die dem Betrieb gewerblicher Art verzinslich zur Verfügung gestellt werden, wenn diese als langfristig zur Verfügung stehende Mittel anzusehen sind.

Die Eigenkapitalausstattung zum 31.12.2021 der Wasserversorgung ermittelt sich wie folgt:

a) Notwendiges Eigenkapital		
Summe Aktiva	2.323.085,58 €	
abzgl. passivierte Ertragszuschüsse	124,45 €	
Bereinigte Bilanzsumme	2.322.961,13 €	
davon 30 % = notwendige Eigenkapitalausstattung		696.888,34 €
b) Tatsächliches Eigenkapital		1.113.141,78 €
c) Kapitalüberdeckung		416.253,44 €
Eigenkapitalquote zum 31.12.2021		47,92%

Zum 31.12.2021 beträgt die Eigenkapitalquote somit 47,92% (Vorjahr: 49,55%) und liegt damit deutlich über der Mindestanforderung von 30%. Für den Wasserversorgungsbetrieb entsteht im Veranlagungsjahr 2021 daher keine verdeckte Gewinnausschüttung.

7. Investitionen 2021

Im Wirtschaftsjahr 2021 konnte die Erneuerung der Trinkwasserleitung im Zuge der Sanierung der Landesstraße L1201 fertiggestellt werden. Ebenso konnte mit der Erneuerung der Trinkwasserleitung im Zuge der Sanierung der Kreisstraße K1205 fortgefahren werden. Die Ausgaben für beide Maßnahmen beliefen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 351.474,21 € (Vorjahr: 386.129,85 €). Da die Sanierung der Landesstraße L1201 im Jahr 2021 fertiggestellt werden konnte, konnte die Maßnahme auch in der Anlagebuchhaltung aktiviert werden. Die Aktivierung der Maßnahme erfolgte allerdings erst zum Jahresende, so dass es im Jahr 2021 nur zur einer anteiligen Abschreibung für die Maßnahme kam. Die Sanierung der Kreisstraße K1205 konnte dagegen im Jahr 2021 nicht in der Anlagebuchhaltung aktiviert werden, da die Maßnahme im Jahr 2021 noch nicht fertiggestellt werden konnte. Der Planansatz für die Sanierung der L1201 und K1205 in Höhe von 800.000 € musste zudem im Jahr 2021 nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Weitere Ausgaben für investive Maßnahmen mussten ansonsten im Jahr 2021 keine mehr getätigt werden.

8. Schuldenstand / Liquidität

Schuldenstand:

Der Wasserversorgungsbetrieb besitzt zum 31.12.2021 insgesamt 5 Darlehen. Davon bestehen 3 Darlehen zwischen der Gemeinde und dem Wasserversorgungsbetrieb (sog. Trägerdarlehen). Die restlichen 2 Darlehen bestehen gegenüber Kreditinstituten. Bei allen 5 Darlehen handelt es sich um langfristige Darlehen. Die langfristigen Darlehen betragen zum 01.01.2021 insgesamt 633.256,78 €.

Der Wirtschaftsplan 2021 sah für die Finanzierung der Erneuerungen der Trinkwasserleitungen im Bereich der Landesstraße L1201 und der Kreisstraße K1205 eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 600.000 € vor. Auf die Kreditaufnahme im Jahr 2021 konnte allerdings noch verzichtet werden, da im Jahr 2021 noch nicht feststand, wie viel von der eingeplanten Kreditermächtigung der Wasserversorgungsbetrieb tatsächlich benötigt wird. Ferner stand im Jahr 2021 auch noch nicht fest, ob die Kreditaufnahme über ein Kreditinstitut oder über ein weiteres Darlehen der Gemeinde (sog. Trägerdarlehen) erfolgen soll. Aus diesem Grund erfolgten im Jahr 2021 nur ordentliche Kredittilgungen. Aufgrund der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht erfolgte die Kredittilgung der Darlehen gegenüber der Gemeinde aus den Jahren 2019 und 2020 zudem erst im Jahr 2021. Vor der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht wurde die Kredittilgung immer erst mit den Jahresabschlussarbeiten getätigt. Aufgrund des Kassenwirksamkeitsprinzips zwischen der Gemeinde und dem Wasserversorgungsbetrieb ist dieses allerdings künftig nicht mehr möglich. Im Jahr 2021 mussten daher die Tilgungen entsprechend nachgeholt werden, so dass sich die Tilgungen im Jahr 2021 auf insgesamt 70.808,76 € beliefen.

Die langfristigen Darlehen belaufen sich daher zum 31.12.2021 auf insgesamt 562.448,02 €. Die Zinsen aller Darlehen lagen im Jahr 2021 bei insgesamt 10.648,51 €.

Auf die Anlage 4 „Übersicht über die Entwicklung der Darlehen zum 31.12.2021“ wird verwiesen.

Liquidität:

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigenen Bankkonten. Sämtliche Kassengeschäfte werden über die Gemeindekasse als Einheitskasse abgewickelt. Die Gemeindekasse ist eine Organisationseinheit innerhalb der Gemeindeverwaltung. Bei einer Gemeinde gibt es nach § 93 Abs.1 GemO grundsätzlich nur eine einzige Kasse – Einheitskasse. Bei ihr sind alle Kassengeschäfte

zusammengefasst. Die Sonderkasse für den Eigenbetrieb Wasserversorgung ist wiederum mit der Gemeindegasse als **Einheitskasse** verbunden, § 98 GemO.

Die Liquidität des Wasserversorgungsbetriebs zum 31.12.2020 betrug insgesamt 192.991,09 €. In der Bilanz zum 31.12.2020 konnte dieser Betrag daher noch als Forderung an die Gemeinde ausgewiesen werden. Aufgrund den o.a. Investitionen konnte der Wasserversorgungsbetrieb im Jahr 2021 nur noch mit einem Kassenvorgriff abgeschlossen werden. Dieser beläuft sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 461.013,95 €. Gegenüber dem Kassenbestand zum 31.12.2020 hat sich der Bestand daher um insgesamt 654.005,04 € verschlechtert. In der Bilanz zum 31.12.2021 musste der Betrag von 461.013,95 € daher nicht mehr als Forderung an die Gemeinde, sondern als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde ausgewiesen werden.

Da es sich bei dem Kassenvorgriff um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde handelt, hat der Wasserversorgungsbetrieb an die Gemeinde entsprechende Zinsen zu entrichten. Diese belaufen sich für das Jahr 2021 auf insgesamt 2.841,04 €.

9. Vermögensplanabrechnung

Es hat jährlich eine Vermögensplanabrechnung von der in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zu erfolgen. Die Vermögensplanabrechnung ist Grundlage für die jährliche Berechnung des Kreditbedarfes der Wasserversorgung. Die Berechnung der Vermögensplanabrechnung ist als Anlage dem Jahresabschluss beigefügt (Anlage 5). Bei der Abrechnung der Vermögenspläne im Rahmen des Jahresabschlusses ergeben sich entweder Finanzierungsüberschüsse oder Finanzierungsfehlbeträge.

Das langfristige Vermögen ist wie folgt finanziert:

Vermögen zum 31.12.2021	
Sachanlagen	1.967.032,64 €
Finanzanlagen	107.875,95 €
Vorräte	2.345,50 €
Kapital zum 31.12.2021	
Eigenkapital	-1.113.141,78 €
Empfangene Ertragszuschüsse	-124,45 €
Darlehen	-562.448,02 €
Deckungsmittellücke zum 31.12.2021 (Vermögen - Kapital)	-401.539,84 €
Gesamtentwicklung	
Deckungsmittellücke aus dem Vorjahr	-68.734,18 €
Finanzierungsfehlbetrag laufendes Jahr	-332.805,66 €
Deckungsmittellücke zum 31.12.2021	-401.539,84 €

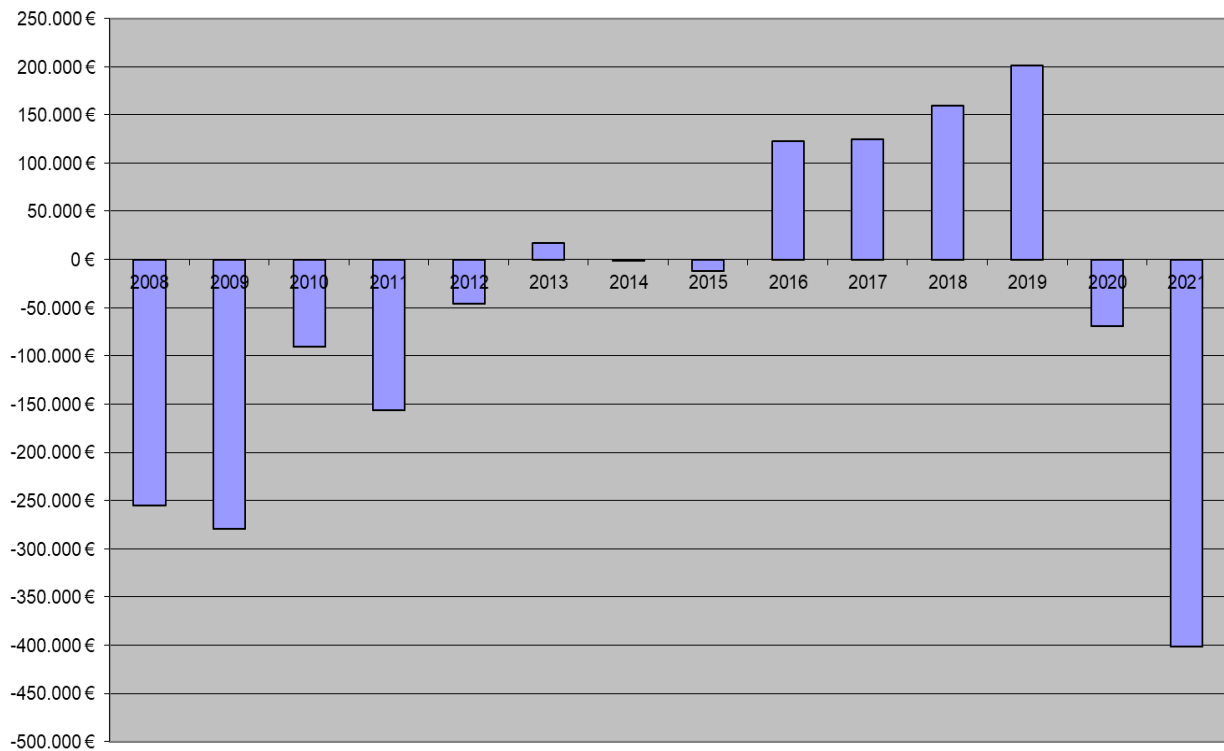
Für das Jahr 2021 ergibt sich demzufolge ein Finanzierungsfehlbetrag von 332.805,66 €. Somit ergibt sich zum 31.12.2021 eine Finanzierungsmittellücke von insgesamt 401.539,84 €. Diesen Betrag gilt es im Jahr 2022 über eine Kreditaufnahme* auszugleichen.

*Anmerkung zur Kreditaufnahme: Aufgrund der hohen Deckungsmittellücke hat der Gemeinderat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung 20.06.2022 bereits beschlossen, dem Eigenbetrieb

Wasserversorgungsbetrieb ein Darlehen von der Gemeinde (sog. Trägerdarlehen) in Höhe von 500.000 € zu gewähren. Die Gewährung des Darlehens erfolgte zum 01.07.2022.

Die Entwicklung in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt graphisch dar:

Vermögensplan-Abrechnung seit 2008
(Stand zum 31.12.)



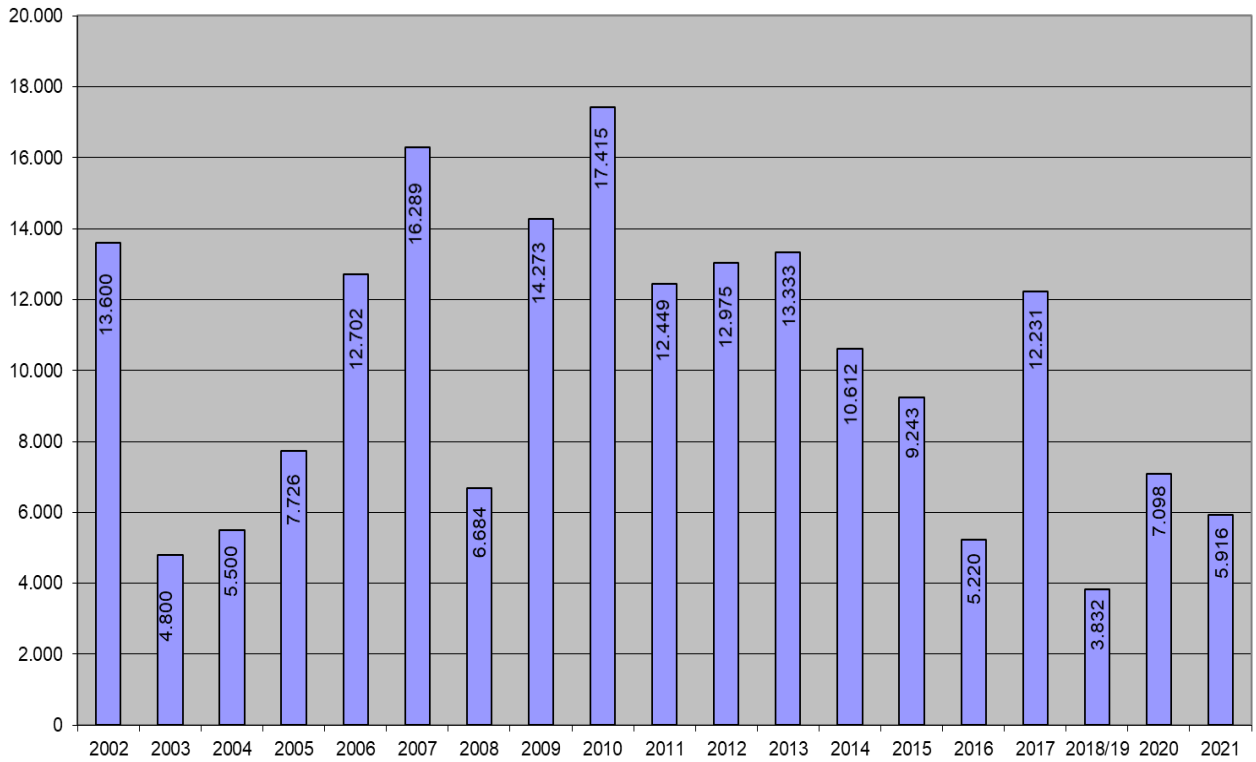
10. Die öffentliche Wasserversorgung 2021 in Zahlen

Für das Wirtschaftsjahr 2021 errechnet sich für den Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Notzingen im Vergleich zum Vorjahr folgender Wasserverlust:

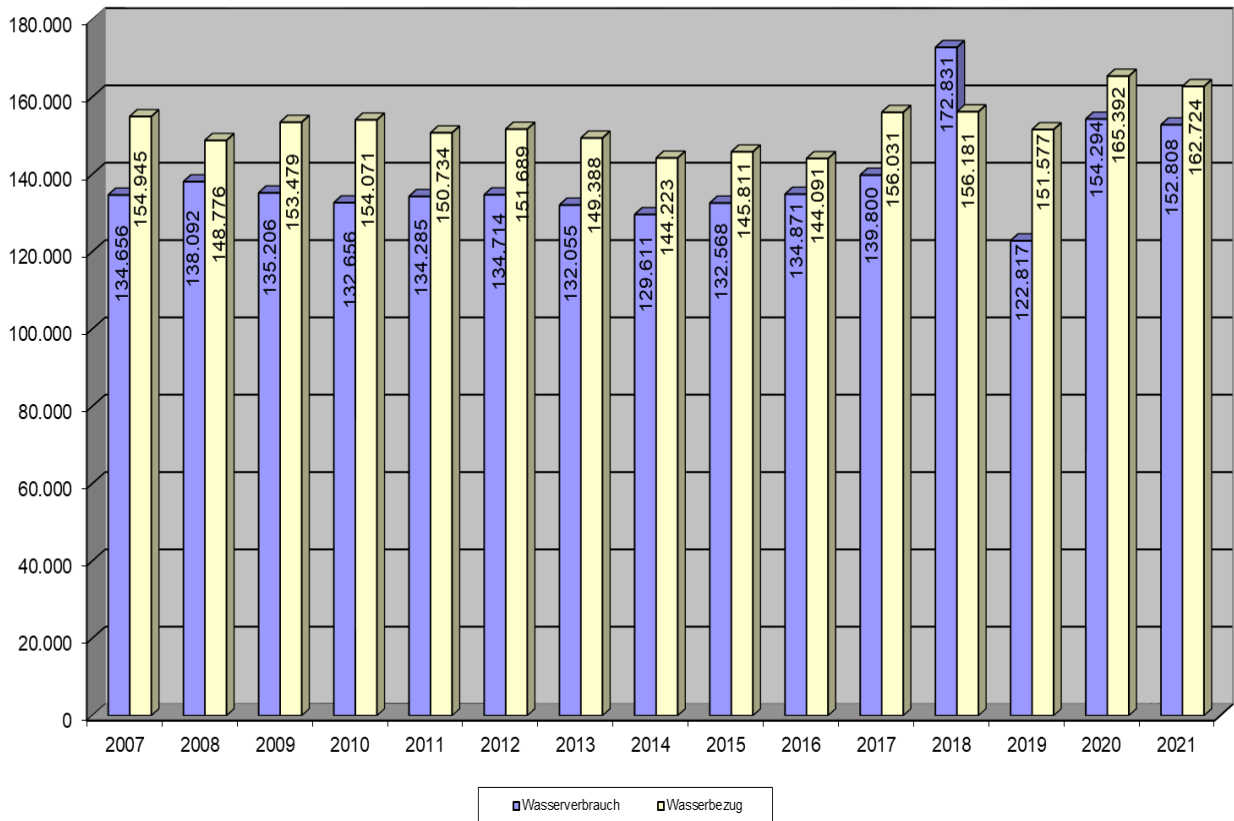
	2021/m ³	2020/m ³
Wassergewinnung	0	0
Bezahlter Wasserbezug (Zweckverband Landeswasserversorgung)	162.724	165.392
Eigenverbrauch (geschätzt)	-4.000	-4.000
Zwischensumme	158.724	161.392
Wasserabgabe (verkaufte Menge)	152.808	154.294
rechnerischer Wasserverlust	5.916	7.098
Rechnerischer Wasserverlust in Prozent	3,73%	4,40%

Mit rund 5.916 m³ (3,73%) liegt der Wasserverlust im Vergleich zum Vorjahr etwas niedriger. Im Vergleich zu den Jahren davor liegt der Wasserverlust ebenfalls weitgehend unter den Vorjahreswerten. Im Durchschnitt lag dieser in den vergangenen Jahren bei 7.000 m³ bis 8.000 m³ im Jahr.

Rechnerische Wasserverluste seit 2002 in m³



Wasserverbrauch / Wasserbezug seit 2007 in m³



Weitergehende Erläuterungen und Einzelheiten können nachfolgend aus den beigefügten Anlagen (siehe Anhang) entnommen werden.

11. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Anlässlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 durch den Gemeinderat empfiehlt die Wibera AG folgenden Beschluss zu treffen:

Der Jahresgewinn 2021 mit 12.300,22 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Notzingen, 18. September 2023

Für die Erstellung, die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2021

Sven Kebache
Fachbeamter für das Finanzwesen

ANHANG

JAHRESABSCHLUSS 2021

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2021

WIBERA

Wasserversorgung der Gemeinde Notzingen

BILANZ zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	31.234,33		31.234,33
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	217.642,97		236.705,99
3. Verteilungsanlagen	1.424.913,45		1.020.456,64
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.160,08		3.561,72
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>290.081,81</u>	1.967.032,64	401.283,10
II. Finanzanlagen			
Beteiligungen		<u>107.875,95</u>	<u>107.875,95</u>
		2.074.908,59	1.801.117,72
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.345,50	2.432,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	117.774,75		162.647,08
2. Forderungen an die Gemeinde	0,00		192.991,09
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>128.056,74</u>	245.831,49	63.282,17
		<u>2.323.085,58</u>	<u>2.222.470,36</u>

PASSIVA

	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		100.000,00	100.000,00
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		766.704,65	766.704,65
III. Gewinn / Verlust			
Gewinn des Vorjahres	234.136,91		181.217,52
Jahresgewinn/-verlust (-)	<u>12.300,22</u>	<u>246.437,13</u>	<u>52.919,39</u>
		1.113.141,78	1.100.841,56
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		124,45	717,50
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	2.881,00		7.685,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>6.000,00</u>	8.881,00	6.000,00
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	94.280,00		112.250,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	157.341,71		455.889,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	<u>949.316,64</u>	1.200.938,35	539.087,30
		<u>2.323.085,58</u>	<u>2.222.470,36</u>

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021



Wasserversorgung der Gemeinde Notzingen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für das Wirtschaftsjahr 2021
(01.01. bis 31.12.)

	€	€	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse		357.078,55		353.639,13
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>0,00</u>	357.078,55	<u>647,42</u>
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	90.612,32			90.821,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>101.469,98</u>	192.082,30		<u>55.880,24</u>
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	2.216,64			2.216,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>650,35</u>	2.866,99		<u>644,56</u>
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		76.214,84		83.092,27
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>57.197,24</u>	<u>328.361,37</u>	<u>48.507,99</u>
			28.717,18	73.123,09
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>13.489,55</u>	<u>12.472,76</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			15.227,63	60.650,33
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			2.881,47	7.685,00
10. Sonstige Steuern			<u>45,94</u>	<u>45,94</u>
11. Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)			<u>12.300,22</u>	<u>52.919,39</u>

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

- auf neue Rechnung vorzutragen 12.300,22

Anlage 3: Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2021

 **WIBERA**

Anlage 1 zum Anhang

Wasserversorgung der Gemeinde Notzingen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS
im Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. bis 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2021	01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	durchschnittlicher Abschr.- satz	Restbuch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12	13	14	15	16
I. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	31.234,33	0,00	0,00	0,00	31.234,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.234,33	31.234,33	0,0%	100,0%
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen Betriebsanlagen des Bezuges	85.161,29	0,00	0,00	0,00	85.161,29	78.254,15	1.974,93	0,00	0,00	80.229,08	4.932,21	6.907,14	2,3%	5,8%
3. Verteilungsanlagen														
a) Speicheranlagen	503.577,14	0,00	0,00	0,00	503.577,14	273.778,30	17.088,08	0,00	0,00	290.866,38	212.710,76	229.798,84	3,4%	42,2%
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	3.419.848,46	192.840,81	0,00	268.366,19	3.881.055,46	2.399.391,82	56.750,19	0,00	0,00	2.456.142,01	1.424.913,45	1.020.456,64	1,5%	36,7%
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.820,05	0,00	0,00	0,00	9.820,05	6.258,33	401,64	0,00	0,00	6.659,97	3.160,08	3.561,72	4,1%	0,32
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	401.283,10	157.164,90	0,00	-268.366,19	290.081,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	290.081,81	401.283,10	-	-
Zwischensumme	4.450.924,37	350.005,71	0,00	0,00	4.800.930,08	2.757.682,60	76.214,84	0,00	0,00	2.833.897,44	1.967.032,64	1.693.241,77	1,6%	41,0%
II. Finanzanlagen														
Beteiligungen	107.875,95	0,00	0,00	0,00	107.875,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.875,95	107.875,95	0,0%	100,0%
Zwischensumme	107.875,95	0,00	0,00	0,00	107.875,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.875,95	107.875,95	0,0%	100,0%
Anlagevermögen insgesamt	4.558.800,32	350.005,71	0,00	0,00	4.908.806,03	2.757.682,60	76.214,84	0,00	0,00	2.833.897,44	2.074.908,59	1.801.117,72	1,6%	42,3%

Anlage 4: Übersicht über die Entwicklung der Darlehen zum 31.12.2021



Anlage 2 zum Anhang

Wasserversorgung der Gemeinde Notzingen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER DARLEHEN im Wirtschaftsjahr 2021
(01.01. bis 31.12.)

Darlehensgeber	01.01.2021	Darlehens- aufnahme	Tilgung	Umschuldung	31.12.2021	Zinsen	
	€		€	€	€	€	
Kreissparkasse Esslingen	59.750,00	0,00	9.220,00	0,00	50.530,00	259,16	
DG Hyp	52.500,00	0,00	8.750,00	0,00	43.750,00	1.978,60	
Trägerdarlehen 1999	103.280,94	0,00	5.112,92	0,00	98.168,02	2.014,49	
Trägerdarlehen 2010	262.500,00	0,00	8.750,00	0,00	253.750,00	4.388,13	
Trägerdarlehen 2012	120.000,00	0,00	3.750,00	0,00	116.250,00	2.008,13	
Gesamt	598.030,94	0,00	35.582,92	0,00	562.448,02	10.648,51	
						Zinsen Kassenverrechnungssaldo	2.841,04
						Gesamt	13.489,55

Anlage 5: Allgemeiner Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 (WIBERA)



Eigenbetrieb

Wasserversorgung der Gemeinde Notzingen

ANHANG

für das Wirtschaftsjahr 2021

(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Die Wasserversorgung der Gemeinde Notzingen wird nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 10. Dezember 2001 als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebssatzung vom 10. Dezember 2001, zuletzt geändert am 15. November 2010, trat zum 1. Januar 2002 in Kraft. Der Betrieb wird nicht im Handelsregister geführt.

II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009, und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO) vom 7. Dezember 1992.

Die bisherigen Regelungen wurden entsprechend dem Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung (GemO) vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) fortentwickelt. Das Wasserwerk wendet die Übergangsregelung des § 19 Absatz 1 EigBG an, wonach die Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 (GBl. S. 776) für die Übergangszeit weiterhin gilt.

Für die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und für den Anlagennachweis werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz), Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) und der Formblätter 2 und 3 (Anlagennachweis) der Eigenbetriebsverordnung zugrunde gelegt.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die Nutzungsdauern der steuerlichen Abschreibungstabellen zugrunde, die sich innerhalb der Bandbreite der geschätzten betriebsindividuellen Nutzungsdauern bewegen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 800 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 250,00 werden im Jahr des Zugangs als Betriebsausgabe (Sofortaufwand) erfasst.

Die erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden seit dem Wirtschaftsjahr 2003 gemäß dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 in Anwendung des steuerlichen Wahlrechts nach R 6.5 Abs. 2 EStR erfolgsneutral bei den selbst getragenen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen. Auch die Zugänge des laufenden Jahres wurden in Übereinstimmung mit § 8 Abs. 3 EStG aktivisch von den bezuschussten Wirtschaftsgütern abgesetzt.

Bis einschließlich 2002 vereinbarte und vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden weiterhin als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem Zwanzigstel zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Bei den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Brutto-Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind nach dem Niederstwertprinzip angesetzt.

Angaben zu Forderungen

Forderungen an die Gemeinde, die Umsatzerlöse betreffen, werden entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Art der Forderung	Gesamtbetrag €	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr €	größer 1 Jahr €
aus Lieferungen und Leistungen	117.775	117.775	0
Summe	117.775	117.775	0

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist der Steuererstattungsanspruch aus dem Verlustrücktrag auf das Einkommen 2018 in Höhe von € 3.009, die noch nicht abziehbare Vorsteuer für das Folgejahr in Höhe von € 11.590 sowie der Saldo aus der Verrechnung der Umsatzsteuerkonten ausgewiesen.

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

Aktive latente Steuern

Zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen bei dem Betrieb im Wirtschaftsjahr keine temporären Differenzen. Von der Möglichkeit, einen Aktiv-Posten für latente Steuern zu bilden, wurde kein Gebrauch gemacht.

3. Eigenkapital

Stammkapital

Das Stammkapital ist gemäß der Betriebsatzung auf € 100.000 festgesetzt und voll eingezahlt.

Allgemeine Rücklage

Im Berichtsjahr 2020 gab es keine Veränderung hinsichtlich der allgemeinen Rücklage. Sie weist weiterhin einen Betrag in Höhe von € 766.705 aus.

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Ertragszuschüsse bis einschließlich 2002 werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und mit jährlich 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO).

5. Rückstellungen

a. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	01.01.2021 €	Zuführung €	Auflösung €	Verbrauch €	31.12.2021 €
KSt/GewSt 2021	0	2.881	0	0	2.881
KSt/GewSt 2020	7.685	0	0	7.685	0
Summe	7.685	2.881	0	7.685	2.881

b. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	01.01.2021 €	Zuführung €	Auflösung €	Verbrauch €	31.12.2021 €
Jahresabschluss	6.000	6.000	0	6.000	6.000
Summe	6.000	6.000	0	6.000	6.000

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Passive latente Steuern

Zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen bei dem Betrieb im Wirtschaftsjahr keine temporären Differenzen. Somit werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag €	Restlaufzeiten		
		< 1 Jahr €	> 1 Jahr €	davon über 5 Jahre €
1. gegenüber Kreditinstituten	94.280	17.970	76.310	4.430
<i>Vorjahr</i>	<i>112.250</i>	<i>17.970</i>	<i>94.280</i>	<i>40.370</i>
2. aus Lieferungen und Leistungen	157.342	157.342	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>455.889</i>	<i>455.889</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
3. gegenüber der Gemeinde	949.316	478.627	470.689	380.103
<i>Vorjahr</i>	<i>539.087</i>	<i>17.613</i>	<i>521.474</i>	<i>432.942</i>
Summe	1.200.938	653.939	546.999	384.533
<i>Vorjahr</i>	<i>1.107.226</i>	<i>491.472</i>	<i>615.754</i>	<i>473.312</i>

7. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 €	2020 €
1. Wasserabgabe	345.623	350.524
2. Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	593	944
3. Sonstige Umsatzerlöse	10.863	2.171
Summe	357.079	353.639

Unter den sonstigen Umsatzerlösen sind sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte ausgewiesen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 €	2020 €
1. Strombezug	3.581	3.369
2. Wasserbezug	87.031	87.453
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für Waren	90.612	90.822
1. Leistungen des Bauhofs	30.382	34.893
2. Sonstige bezogene Leistungen von Dritten	71.088	20.987
Aufwendungen für bezogene Leistungen	101.470	55.880
Summe	192.082	146.702

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u. a. € 37.247 Verwaltungskostenbeitrag für Inanspruchnahme von Stellen und Ämter der Gemeinde enthalten. Des Weiteren sind im Wesentlichen die Aufwendungen für Telefongebühren, EDV-Kosten, Geschäftsaufwendungen, Prüfungs- und Beratungskosten, sowie Versicherungsbeiträge erfasst.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten die Zinsen für die Darlehen von den Kreditinstituten in Höhe von € 2.238 und die Zinsen für die Verzinsung der Gemeindedarlehen in Höhe von € 8.411 und des Kassenverrechnungssaldos in Höhe von € 2.841.

Sonstige Steuern

Bei den sonstigen Steuern ist die Grundsteuer in Höhe von € 46 ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag weisen die Körperschaftsteuer-Tarifbelastung 2021 in Höhe von € 1.527 zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von € 83 und die Gewerbesteuerschuld 2021 in Höhe von € 1.271 aus.

V. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktion

Gemäß der Betriebssatzung sind Organe des Eigenbetriebs der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Aufgaben der Betriebsleitung werden vom Bürgermeister wahrgenommen und im Rahmen der Kämmereiverwaltung mit erledigt. Es liegen daher keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten.

Ein Betriebsausschuss ist nicht bestellt.

2. Belegschaft

Für die Inanspruchnahme von Bediensteten des Bauhofs wird ein nach Zeitaufwand entsprechender Lohnanteil der Gemeinde erstattet.

3. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresgewinn in Höhe von € 12.300,22 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung in voller Höhe aus dem Gewinnvortrag getilgt werden.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 liegen aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor.

Anlage 6: Bilanz – SAP Gemeinde (Haushaltsrechnung)

Aktivseite	Geschäftsjahr 2020	Geschäftsjahr 2021	Passivseite	Geschäftsjahr 2020	Geschäftsjahr 2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen	1.801.117,72	2.074.908,59	A. Eigenkapital	-1.047.922,17	-1.100.841,56
A.II. Sachanlagen	1.693.241,77	1.967.032,64	A.I. Stammkapital	-100.000,00	-100.000,00
A.II.1. Grundstücke, grstkg. Rechte mit	31.234,33	31.234,33	A.II. Rücklagen	-766.704,65	-766.704,65
A.II.1.a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	31.234,33	31.234,33	A.II.1. Allgemeine Rücklage	-766.704,65	-766.704,65
A.II.5. Erzeugungs-, Gewinnungs-, u.a. Anlagen	236.705,98	217.642,97	A.III. Gewinn / Verlust	-234.136,91	-246.437,13
A.II.6. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	1.020.456,64	1.424.913,45	A.III. Gewinn / Verlust des Vorjahres	-181.217,52	-234.136,91
A.II.10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.561,72	3.160,08	A.III. Jahresgewinn	-52.919,39	-12.300,22
A.II.11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	401.283,10	290.081,81	C. Empfangene Ertragszuschüsse	-717,50	-124,45
A.III. Finanzanlagen	107.875,95	107.875,95	D. Rückstellungen	-13.685,00	-8.881,00
A.III.3. Beteiligungen	107.875,95	107.875,95	D.2. Steuerrückstellungen	-7.685,00	-2.881,00
B. Umlaufvermögen	421.352,64	248.176,99	D.3. Sonstige Rückstellungen	-6.000,00	-6.000,00
B.I. Vorräte	2.432,30	2.345,50	E. Verbindlichkeiten	-1.107.226,30	-1.200.938,35
B.I.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.432,30	2.345,50	E.2. Vbl. ggü. Kreditinstituten	-112.250,00	-94.280,00
B.II. Forderungen und sonst. Verm.gegenstände	418.920,34	245.831,49	E.4. Vbl. aus Lieferungen und Leistungen	-455.889,00	-157.341,71
B.II.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	162.647,08	117.774,75	E.8. Vbl. ggü. Gemeinde / andere EigB	-539.087,30	-488.302,69
B.II.4. Forderungen an Gemeinde / andere EigB	192.991,09	0,00	E.9. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	-461.013,95
B.II.5. Sonstige Vermögensgegenstände	63.282,17	128.056,74			
Bilanzsumme	2.222.470,36	2.323.085,58	Bilanzsumme	-2.222.470,36	-2.323.085,58

Anlage 7: Erfolgsrechnung SAP – Gemeinde (Haushaltsrechnung)

274 Gemeinde Notzingen
Notzingen

2021

TH01 Eigenbetrieb Wasserversorgung
PB53 Ver- und Entsorgung
5330 Wasserversorgung
5330 Wasserversorgung

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis	Ansatz	Rechnungsergebnis
		2021	2021	2020
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	Umsatzerlöse	357.079	322.200	353.639
	31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen und ähnl. Entge	593	600	944
	33210101 Erträge aus Wasserzins	345.623	320.000	350.524
	33210102 Erträge aus Bauwasserzins	0	500	848
	33210103 sonstige Verkaufserlöse	0	500	130
	34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	10.712	500	1.086
	34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	151	100	107
4	sonstige betriebliche Erträge	0	0	647
	35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	0	0	647
	Summe 1 bis 4	357.079	322.200	354.287
5	Materialaufwand			
5a	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-90.612	-93.500	-90.822
	42810001 Betriebsstrom	-3.581	-3.500	-3.369
	42810002 Fremdwasserbezug	-87.031	-90.000	-87.452
5b	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-101.470	-86.500	-55.880
	42910001 Unterhaltung Versorgungsleitungen	-20.925	-20.000	-9.908
	42910002 Unterhaltung Hochbehälter	-45.115	-30.000	-7.781
	42910003 Geräte, Ausstattung, Einrichtung	-4.306	-5.000	-2.696
	42910004 Sonstige Bewirtschaftungskosten	-601	-1.000	-486
	42910005 Kostenersatz an Bauhof	-30.382	-30.000	-34.893
	42910006 Wasseruntersuchungen	-140	-500	-116
	Summe 5	-192.082	-180.000	-146.702
6	Personalaufwand			
6a	Löhne und Gehälter	-2.217	-2.300	-2.217
	40120000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigt	-2.217	-2.300	-2.217
6b	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-650	-700	-645
	40220000 Beiträge Versorgungskasse tariflich Besc	-179	-200	-178
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Be	-472	0	-466
	41320000 Sozialversicherungsbeitr. tariflich Besc	0	-500	0
	Summe 6	-2.867	-3.000	-2.861
7	Abschreibungen			
7a	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-76.215	-85.000	-83.092
	47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg. u. Sa	-76.215	-85.000	-83.092
	Summe 7	-76.215	-85.000	-83.092
8	sonstige betriebliche Aufwendungen, Versicherungen und Schadensfälle	-57.197	-51.600	-48.508

274 Gemeinde Notzingen
Notzingen

2021

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis	Ansatz	Rechnungsergebnis
		2021	2021	2020
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	0	-100	0
	42720000 Aufwendungen für EDV	-3.222	-3.000	-2.536
	44294000 Rechts- und Beratungskosten	-13.151	-8.000	-6.647
	44310000 Geschäftsaufwendungen	-1.459	-3.000	-757
	44413000 Versicherungen, Schadensfälle und Sonsti	-2.119	-1.500	-1.527
	44520010 Verwaltungskostenbeitrag	-37.247	-36.000	-37.041
	Summe 5 bis 8	-328.361	-319.600	-281.163
	Summe 9 bis 11	0	0	0
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.490	-15.300	-12.473
	45120000 Zinsaufwendungen an Gemeinden u.GV	-11.252	-10.000	-8.883
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-2.238	-5.300	-3.590
	Summe 12 bis 13	-13.490	-15.300	-12.473
14	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	15.228	-12.700	60.650
	Summe 15 bis 16	0	0	0
19	außerordentliches Ergebnis	0	0	0
20	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.881	0	-7.685
	35210000 Erstattung von Steuern	0	0	0
	44412000 Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.881	0	-7.685
21	sonstige Steuern	-46	-50	-46
	44411000 Betriebliche Steueraufwendungen	-46	-50	-46
	Summe 20 bis 21	-2.927	-50	-7.731
22	Jahresgewinn/Jahresverlust	12.300	-12.750	52.919

Anlage 8: Investitionsprogramm SAP – Gemeinde (Haushaltsrechnung)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänzende	Ermächt.-	Verfügbare	übertr. Erm.
		Vorjahr 2020	Ansatz 2021	2021	Ergebnis / -Ansatz (SP. 3-2)	Festleg. im HH-Vollzug 2021	übertrag aus 2020	Mittel abzgl. Ergebnis	nach 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
753300017600: Anschlussbeiträge									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	2.000	0	-2.000	0	0	2.000	0
	68910000 Beiträge	0	2.000	0	-2.000	0	0	2.000	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.000	0	-2.000	0	0	2.000	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	1.469	1.469	0	0	-1.469	0
	3610010 Strom-, Gas-, Wasserleitungen, zug. Anl. -	0	0	1.469	1.469	0	0	-1.469	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.469	1.469	0	0	-1.469	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	2.000	1.469	-532	0	0	532	0
	nachrichtlich:								
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	1.469	1.469	0	0	-1.469	0
753300027000: Tiefbaumaßnahmen									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-386.130	-800.000	-351.474	448.526	0	0	-448.526	0
	9612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	-386.130	0	-351.474	-351.474	0	0	351.474	0
	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	0	-800.000	0	800.000	0	0	-800.000	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-386.130	-800.000	-351.474	448.526	0	0	-448.526	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-386.130	-800.000	-351.474	448.526	0	0	-448.526	0
	nachrichtlich:								
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-386.130	-800.000	-351.474	448.526	0	0	-448.526	0
753300027100: Anschaff. v. bewegl. Vermögen (allg.)									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-2.000	0	2.000	0	0	-2.000	0
	78312000 Ausz. für den Erwerb bew. VG > Wertgr. §	0	-2.000	0	2.000	0	0	-2.000	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-2.000	0	2.000	0	0	-2.000	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-2.000	0	2.000	0	0	-2.000	0
	nachrichtlich:								
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	-2.000	0	2.000	0	0	-2.000	0